

Antrag

der Abgeordneten Dr. Wolfgang Wodarg, René Rösper, Klaus Barthel (Starnberg), Hans-Werner Bertl, Willi Brase, Ulla Burchardt, Dr. Peter Eckardt, Lothar Fischer (Homburg), Monika Griefahn, Ulrich Kasparick, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Ernst Kuchler, Markus Meckel, Dietmar Nietan, Dr. Edelbert Richter, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Siegfried Scheffler, Heinz Schmitt (Berg), Dr. Angelica Schwall-Düren, Bodo Seidenthal, Jörg Tauss, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Andrea Fischer (Berlin), Dr. Reinhard Loske, Christian Simmert, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Klonen menschlicher Embryonen international ächten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 21. Juni 2001 gaben der damalige französische Außenminister Hubert Védrine und der deutsche Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, bekannt, sich mit einer gemeinsamen Initiative in den Vereinten Nationen für ein international verbindliches Rechtsinstrument zum weltweiten Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen einzusetzen. Eine von Frankreich und Deutschland im sechsten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebrachte Resolution zur „Internationalen Konvention zum Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen“ wurde am 19. November 2002 angenommen.

Im Verlauf der ersten Sitzung des zuständigen Sonderausschusses vom 25. Februar bis 1. März 2002 in New York haben sich mehrere Staaten, darunter die USA dafür ausgesprochen, nicht nur das „reproduktive“, sondern alle Formen des Klonens von Menschen, gleichgültig zu welchem Zweck, international zu verbieten. Dieser Ansatz entspricht der Position, die in der Bundesrepublik Deutschland im Embryonenschutzgesetz verankert ist. Im Verlauf des bisherigen Beratungsprozesses der deutsch-französischen Initiative wurde deutlich, dass eine Mehrheit der Staaten in den Vereinten Nationen für eine Konvention zum Verbot des reproduktiven Klonens zu gewinnen ist.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt es, dass aufgrund einer Initiative der deutschen und der französischen Regierung auf der Ebene der Vereinten Nationen Verhandlungen über eine internationale Konvention zur Ächtung des reproduktiven Klonens von Menschen aufgenommen wurden. Der Deutsche Bundestag betont anlässlich dieser Verhandlungen seine Ablehnung jeglicher Formen des Klonens menschlicher Embryonen, gleichgültig mit welcher Zielsetzung es erfolgt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

- bei den im Rahmen der Vereinten Nationen stattfindenden Verhandlungen ihre Ablehnung jeglicher Form des Klonens menschlicher Embryonen zum Ausdruck zu bringen;
- im Zuge der Verhandlungen klarzustellen, dass die internationale Ächtung des reproduktiven Klonens aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland keine Legitimation für andere Formen oder Zielsetzungen des Klonens menschlicher Embryonen darstellt;
- sich dafür einzusetzen, den Prozess der Beratungen möglichst bald in einen Beschluss über die Konvention über das Verbot reproduktiven Klonens münden zu lassen;
- sich auf internationaler Ebene weiterhin für ein weltweit gültiges Rechtsinstrument zum Verbot jeglicher Form des Klonens menschlicher Embryonen, einschließlich des „therapeutischen Klonens“ einzusetzen.

Berlin, den 3. Juli 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion